

Der Hausanschluss

Trinkwasser

Sehr geehrter Bauherr,

in diesem Merkblatt sind wichtige Hinweise für einen rechtzeitigen Anschluss Ihres Bauvorhabens an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Amtes Itzstedt übersichtlich zusammengestellt. Sollten Sie weitere Fragen haben, rufen Sie bitte beim Wasserwerk – Telefon: 04535/6135 – oder beim Amt – Telefon: 04535/509241 – an.

Was ist bei der Bauplanung zu beachten?

- a) Der Hausanschluss – Leitung vom Hauptrohrnetz in der Straße bis einschließlich letzter Absperrvorrichtung hinter dem Wasserzähler – wird ausschließlich von einer von mir beauftragten Firma erstellt.
- b) Der Raum, in dem der Wasserzähler installiert werden soll, muß frostfrei, trocken, begehbar und zugänglich sein. Er soll möglichst hinter der zur Straße gelegenen Hauswand liegen, damit der Hausanschluß für Sie kostengünstig erstellt werden kann.

Wer beantragt den Hausanschluss?

Der Hausanschluss wird vom Bauherrn beantragt. Die dafür vorgesehenen Formulare sind im Amt Itzstedt, Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt – Zimmer 20 – erhältlich oder werden Ihnen auf Wunsch auch zugesandt. Sie haben aber auch die Möglichkeit, sich die Formulare unter www.Amt-Itzstedt.de herunterzuladen.

Für die weitere Bearbeitung der Antragsunterlagen wird auf jeden Fall ein verbindlicher Lageplan sowie Keller- oder Untergeschoßzeichnungen, in denen der gewünschte Standort des Wasserzählers zu kennzeichnen ist, benötigt.

Bitte bedenken Sie, daß bei der Herstellung und Inbetriebnahme des Anschlusses mit unterschiedlichen Ausführungszeiten zu rechnen ist. Ersparen Sie sich und mir bitte unnötigen Terminärger und stellen Sie den Antrag so rechtzeitig wie möglich

Wer legt die Leitungsführung fest?

Den Verlauf der Hausanschlussleitung als Verbindung zwischen der Versorgungsleitung des Wasserversorgungsunternehmens (WVU) und Ihrer Hausinstallation legt der Mitarbeiter des WVU fest, der Ihre Wünsche so weit wie möglich berücksichtigen wird.

Was gehört alles zur Hausinstallation?

Die Hausinstallation umfaßt alle Anlagenteile von der letzten Absperrvorrichtung hinter dem Wasserzähler bis zur letzten Entnahmestelle.

Kann die Hausinstallation in Eigenhilfe erstellt werden?

N E I N

Kann bereits während der Bauzeit Wasser bezogen werden?

Ja – sofern die Hausanschlussleitung bereits verlegt ist. Der Bezug von Bauwasser ist rechtzeitig beim Amt Itzstedt – Telefon: 04535/509241 – anzumelden.

Die Installation und Inbetriebnahme des Bauwasseranschlusses erfolgt ausschließlich durch einen Mitarbeiter des WVU.

Wann steht Wasser im ganzen Haus zur Verfügung?

Der Installateur ist mir gegenüber verpflichtet, die Fertigstellung der Hausinstallation anzuzeigen. Nach Eingang dieser Meldung und Montage des Wasserzählers können Sie Wasser im Haus entnehmen.

Beachten Sie bitte, daß der Wasserzähler ausschließlich von dem WVU geliefert und gesetzt wird.

Wie steht es mit dem „Kleingedruckten“?

Rechtsgrundlage zwischen Ihnen und den WVU ist die öffentliche-rechtliche Wasserversorgungssatzung. Sie wird von Ihnen mit der Stellung des Antrages auf Herstellung des Hausanschlusses anerkannt. Die Satzung liegt beim Amt Itzstedt – Zimmer 18 – zur Einsicht aus oder wird Ihnen auf Wunsch gegen Kostenerstattung auch gern zugesandt.

Letzte wichtige Mitteilung

Bei **nichtunterkellerten** Gebäuden ist wegen der Mauerdurchführung unbedingt Rücksprache mit dem Wasserwerk zu halten.

Telefon: 04535/6135